

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 17. Dezember 1860



Raths Protocoll

über die Sitzung des Gemeinderathes der kk. lf. Stadt Steyr am 17. Dezember 1860

unter dem Vorsitze des Herrn prov. Bürgermeisters Anton Haller und in Gegenwart den 16 Herren Gemeinderäthen, u.z. Amort, Edelbauer, Haas, Engl, John, Lechner, Mayr, Mitter, Redtenbacher, Sandböck, von Schönthan, der Spängler, Stiegler, Unzeitig, Vögler und Wickhoff.

Abwesend die Herren Gemeinderäthe: Degenfellner, Anton Heindl, Michael Heindl, Krenklmüller, Millner, Vogl und Werndl.

I. Section Referent Herr Bürgermeister.

7282. Erlaß des kk. Staatsministeriums vom 26. Novbr. I.J. Z. 35309 und Präsidial Erlaß vom 28. prs. 30. November I.J. Z. 6398 Pr. mit welchem die sogliche Einleitung neuer Wahlen für die Gemeinde Vertretungen angeordnet wird.

In Folge Allerhöchster Entschließung vom 25. Novbr I.J. sind in allen nach dem Gemeindegesetze vom 17. März 1849 oder nach besonderen Städtestatuten eingerichteten Gemeinden mit möglichster Beschleunigung neue Wahlen für die Gemeinde Vertretungen vorzunehmen. Diese Allerhöchste Entschließung, welche das Gemeindegesetz vom Jahre 1849 und die besonderen Städtestatute dem laut ausgesprochenen Wunsche und dem dringenden Bedürfnisse gemäß wieder reaktivirt und die Vertretung der Gemeinde wieder freigewählten Mandataren überträgt, wird allenthalben freudig begrüßt. Wir bethätigen diese Freude über die Rückerlangung gesetzmäßiger Zustände in der Gemeinde Verfassung am besten, je eher wir dieselben herbeizuführen trachten. Ich habe daher zu diesem Ende die Verfügung getroffen, daß nach Verlautbarung der erwähnten Allerhöchsten Entschließung sogleich von Seite des Amtes die Anlegung der Wählerlisten in Angriff genommen und mit der größtmöglichsten Beschleunigung und Genauigkeit durchgeführt werde. Am 2. Dezember I.J. waren bereits diese Wählerlisten der drey Wahlkörper angelegt und wurde mit hierämtlicher Kundmachung vom selben Tage die 14 tägige Auflegung der Wählerlisten im Rathssaale, sowie die Bestimmung der Präklusivfrist, behufs der Anbringung den Reklamationen gegen selbe vom 14. bis 16. I.Mts. öffentlich kundgemacht und diese Kundmachung jedem Hausbesizer ämtlich zugestellt. Nachdem die Anfertigung der Wählerlisten erhoben würde, daß 83 wahlberechtigte Gemeindeglieder mit Steuern und Zuschlägen im Rückstande seien, somit ihres Wahlrechtes verlustig seien, so glaubte ich es sowohl der Achtung vor meinen Mitbürgern schuldig zu sein, sowie auch dem Wunsche vieler Wahlberechtigten, deren Rückstand auf einem Versehen beruht, dadurch zu entsprechen, daß dieselben vor Ablauf der Präklusivfrist eine ämtliche Verständigung über ihren Rückstand erhalten. Diese Verständigung ist an die Betreffenden ergangen. Am 16. I.Mts. wurden nach Ablauf der Präklusivfrist die Wählerlisten geschlossen. Nachdem keine Reklamation vorgekommen, so werden diese Wählerlisten in heutiger Sitzung dem Gemeinderathe zur Genehmigung unterbreitet. Nachdem vom 17. bis 21. Mts. durch 5 Tage nach dem Gesetze die Wählerlisten unverändert auf- liegen, wird am 22. die Wahl des dritten, am 27. die des zweiten und am 31. die des ersten Wahlkörpers vorgenommen werden. Behufs der Leitung dieser Wahlverhandlung, bei welcher ich jede Betheiligung der gegenwärtigen Gemeinde-Vertretung gerne vermieden wissen wollte, ist eine Wahlkommission zu ernennen, zu welcher ich folgende Herren Gemeindeglieder, welche sämtlich außerhalb des jetzigen Gemeinderathes stehen, bestimmt habe:

Für den III. Wahlkörper folgende 5 Herren: Alois Nothhaft, Karl Fellerer, Anton Kamesberger, Ignatz Pichler, und Josef Pettenberger.

Für den II. Wahlkörper folgende 5 Herren: Kajetan Plaichinger, Gustav Gschaider, Josef Geistberger, Franz Haller, und Matias Fischer.

Für den I. Wahlkörper folgende 5 Herren: Michael Reschauer Johann Schuhbauer, Michael Zobelberger, Franz Lang, und Franz Hofmann.

Nach Beendigung dieser rechtskräftigen Wahlverhandlungen ist zur Constituirung des neugewählten Gemeinderathes zu schreiten, mit welchem Momente die Wirksamkeit der gegenwärtigen Gemeindevertretung erlischt.

Wolle der löbliche Gemeinderath diesen Vorgang und die erwähnten Verfügungen behufs der Aktivirung der neuen freizuwählenden Gemeindevertretung genehmigend zur Kenntniß nehmen. Einhellig nach dem Antrage.

7219. Vortrag über das Gebarungsergebniß der Stadtkasse, sowie sämtlicher unter absonderter städtischer Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten in ihren summarischen Einnahms- und Ausgabsposten mit Ablauf des Monates Oktober, womit das Verwaltungsjahr 1860 abgeschlossen ist.

	Barschaft Oblionen
Empfänge im Monate Oktober	7842 8 1000
Hierzu den am Schluß des vorigen Monates verbliebenen baren Kassarest	1095 61
daher Empfangssumme im Oktober	8937 69 1000
Hievon die im Monate Oktober bestrittenen Ausgaben abgeschlagen	6701 71 100
bleibt für den Monat November einbarer Kassarest von	2235 98 900
Wenn zu den Empfängen im Monate Oktbr.	7842 8 1000
die seit Beginn dieses Jahres bis zu Ende des Monates September	
stattgefundenen Empfänge geschlagen werden mit	37.622 44 ½ 1724 82
so erscheint dann bis zu Ende des Monates Oktober ein	
Gesamt-Empfang von	45.464 52 ½ 2724 82
und wenn den im Monate Oktbr. bestrittenen Ausgaben pr	6701 71 100
die gesamten Ausgaben seit dem Jahresbeginne bis	
Ende Septbr. zugezählt werden mit	36.526 83 1600
Er zeigt sich bis Ende des Monates Oktober eine Ausgabensumme von	43.228 54 1700

Ausweis über das Revirement der von dem Stadtkassier im Monate Oktober 1860 geführten verschiedenen Kassen und Journale.

Benennung der Kassen u Journale

Jourl. Art — Anfänglich barer Kassarest — barer Empfang — bare Ausgaben schließlich barer Kassarest

- 1 Stadtkasse
2. u 3. Sub-Journal für die Gemeinde-Umlage und die Bier-Einfuhr
4. Verzehrungssteuer Einhebung
5. Zimentirungs Anstalt
6. Milder Vers. Fond
7. Armen Institut
8. Subjournal über die Hundeversteuerung
9. Franz Öppinger'sche Armen Stiftung
10. Leopold Pacher'sche Pfründenstiftung
11. Simon Zachhuber'sche do
12. Stadtpfarrkirche
13. do Restaurationsfond
14. Exdominikaner-Kirche

Summa

Revirement: 26.922 fl 38 xr

Der nachgewiesene Kassarest, eine Folge des im Verwaltungsjahre aufgenommenen Anlehens, ist in Hinblick der im 1. Quartale 1861 spärlich fließenden Einnahmen und den dagegen am Schluß des Solarjahres zusammenfallenden größeren Ausgaben unumgänglich erforderlich, soll nicht eine Störung in der Gebahrung nach den aufgestellten Grundsätzen eintreten. Derselbe kömmt zum

Vortrag pro November 1861, ist übrigens belastet mit den derzeit noch nicht liquidirten Passiven aus der Pfarrbergregulierung. Am Jahreschluß ergibt sich, daß im Haushalte der Gemeinde laut Akkordprotokoll nur 4 Posten im Betrage von 62 fl ÖW wegen noch nicht erfolgter Ausführung nicht zur Liquidirung gelangten, die sämtl. Forderungen der Neuzeit berichtet und die muthmaßlichen und hoffentlich sicher einfließenden Aktiv-Rückstände des Jahres 1860 die oben angedeuteten Passiven decken werden.
Wird zur Kenntniß genohmen.

7496. Vortrag über das Gebarungsergebniß der Stadtkasse, sowie sämtl. unter abgesonderter städt. Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten in ihren sämtl. Einnahms und Ausgabsposten mit Ablauf des Monates Novbr. in Verwaltungsjahre 1860/61.

	Barschaft Oblionen
Empfänge im Monate Novbr.	2922 93½
Hierzu den am Schluß des vorigen Monats verbliebenen baren Kassarest	2235 98
daher Empfangssumme im Novbr.	5158 91 ½
Hierin die im Monat Novbr. bestrittenen Ausgaben abgeschlagen mit	[fehlt]
bleibt für den Monat Dezember einbarer Kassarest von	[fehlt]

Ausweis über das Revirement der von dem Stadtkassier im Monate November 1860 geführten verschiedenen Kassen und Journale.

1. Stadtkasse
2. u. 3. Subjournale über die Gemeindeumlage und die Biereinfuhr
4. Verzehrungssteuer Einhebung
5. Zimentierungs-Anstalt
6. Milder Versorg. Fond und bischöfl. Pfründenstiftung
7. Armen Institut
8. Subjournal über die Hundeversteuerung
9. Franz Oeppinger'sche Armen Stiftung
10. Leopold Pacher'sche Pfründenstiftung
11. Simon Zachhuber'sche Pfründenstiftung
12. Stadtpfarrkirche
13. do Restaurationsfond
14. Exdominikaner Kirche

Summa

Revirement: 11.904 fl 29 xr

Um die Rechnungsführung der Stadtkasse thunlichst zu vereinfachen und die Grundbedingung einer klaren Uebersicht in den einzelnen Zweigen der Gebahrung zu erreichen, wurden die sämtlichen Einnahms- um Ausgabsubriken in gleichlautenden Bezeichnungen genau begränzt, jeder Rubrik die entsprechenden Unterabtheilungen zugewiesen, und das Journal für Empfänge von jenen der Ausgaben abgetrennt, daß jede Veränderung im Kassastande in der allgemeinen und ersten Rubrik Kasse als Empfangs- oder Ausgabepost vorgetragen erscheint. Die Einrichtung dieser beiden Journale ist derartig, daß nebenan die sämtl. gleichlautenden nun auf 18 festgestellten Rubriken vorgedruckt sind, um jeden einzelnen Journalposten zu füllen und entsprechend in der einschlägigen Rubrik vortragen zu können. Nur in dieser Weise ist es möglich den Voranschlag in allen seinen speziellen Ansätzen ziffergenau einhalten zu können, weil eine einfache Addition in der betreffenden Kolonne genügt, den jeweiligen Aufwand zu erheben. Für jene Rubriken, die mit mehreren Unterabtheilungen versehen sind und eine vielseitige Verwendung, wie z.B. städt. Bauamt, erfordern, dient ein eigenes Schema, welches mit allen Subrubriken die Empfänge oder Ausgaben ins Minimum detaillirt. Solche Schema werden 4 für Empfänge und 7 für die Ausgaben geführt. Die Rubrik „Kasse“ in ihrer Summe muß gleich sein, der Gesamtsumme aller übrigen Rubriken sowohl in den Empfängen als in den Ausgaben. Die Einzelsumme jeder Rubrik thut dar, wie viel im Monate, beispielweise auf das

städt. Bauamt etc. ausgegeben, oder an städt. Umlagen etc. in Empfang genommen wurde. Die städt. Kasse-Bücher sollen allmonatlich nach dieser Einrichtung vom Bürgermeister unter Zuziehung zweier jeden Monat wechselnder Gemeinderäthe der Revision unterzogen werden, wodurch ermöglicht wird, daß im Laufe des Jahres die sämtlichen Mitglieder des Gemeinderathes ihre nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes vorgeschriebene kontrollirende Wirksamkeit bezüglich der kassaämtlichen Gebarung bethätigt haben. So entfällt am Schluß des Verwaltungsjahres die Nothwendigkeit einer von eigends hiezu zu bestellenden Organen vorzunehmenden Rechnungs-Revision, welche mir den gleichen Werth einer derart normirten, vom Gemeinderathe selbst ausgehenden und allmonatlich gepflogenen Kontrolle haben kann; so und nur so allein ist es möglich, daß sowohl der Bürgermeister als auch der Gemeinderath zu jeder Zeit von der steten Evidenz der sämtlichen Empfänge und Ausgaben in jedem Verwaltungszweige der Kommune sich befinden. Die nach diesem Vorgange sich ergebenden Kasse Monats-Abschlüsse werden von mir in einem eigenen Tableau zusammengestellt und liegen hier im Rathssaale zu Jedermanns Einsicht auf. Die Revision für den Monat November habe ich mit den Herrn Gemeinderäthen Stigler und Sandböck vorgenommen, und in den Kassebüchern bemerkt.

Ich stelle demnach den Antrag, der löbliche Gemeinderath wolle die Zweckmäßigkeit dieser kassaämtlichen Gebarung anerkennen, und selbe in Hinkunft als Norm für das städt. Kasseamt mit dem Beisatze anordnen, daß auch die gegenwärtig angebahnte Revision der städt. Kasse-Rechnung fortan beibehalten werde.

Einhellig nach dem Antrage.

7509. Im Monate November I.J. betrug die hierartige Bier-Erzeugung		1755 Eimer
Die Einfuhr von fremden Bräuern		252 $\frac{1}{4}$ "
	Zusammen	2007 $\frac{1}{4}$ Eimer
Die Ausfuhr der hiesigen Bräuer		503 $\frac{1}{4}$
Entfallen für den hiesigen Consumo		1504 Eimer
wofür abzüglich der Rückvergütungen von	78 fl	
an Gemeindeguschlag	236 fl 18 $\frac{1}{2}$ xr	
als Reinertrag entrichtet wurde.		
Wird hiezu der vertragsmäßig allmonatlich von der Wirths- und Fleischer Commune		
von Ernsterer mit	73 fl 33 $\frac{1}{2}$ xr	
von Letzterer	143 fl 66 $\frac{1}{2}$ xr	
zur Stadtkassa abzuführende Gemeindeguschlag gezält,		
somit ziffert sich aus den indirekten Steuern		
pro Oktober ein Reinerträgniß von	453 fl 18 $\frac{1}{2}$ xr	
wovon am Jahreschluß die genehmigte Provision der Mauth und Perzeptionsämter zu bestreiten kömmt.		
Wird zur Kenntniß genommen.		

7422. Revisionsbemerkungen ad Num 2744 de anno 1859 über die von dem Herrn Kaßier Josef Schiefermayr gelegte Stadtkasse-Rechnung pro 1858.

Die innenstehenden von 1 einschließlich 5 gestellten Anträge wurden vom Gemeinderathe in heutiger Sitzung vollen Inhalts genehmiget und ist sonach die Kasseamts-Rechnung des Verwaltungsjahres 1858 in Gemäßheit des §. 57 der städt. Gemeindeordnung in beantragten Wortlaute ad Num 2774 de anno 1859 zu erledigen, dem Herrn Rechnungsleger das Absolutorium mittelst Dekret zu ertheilen und eine Abschrift dieses Protokolls dem Finanzreferenten und dem Kassaamte zum Wissen und Benehmen zuzustellen.

7323. Kommissions Protokoll über die vorgenommene Revision und Prüfung der Kassaamts Rechnung des Verwaltungsjahres 1859.

Die von 1 einschließlich 4 gestellten Anträge werden vom Gemeinderathe in heutiger Sitzung genehmigt, und ist die Kassaamtsrechnung des Verwaltungsjahres 1859 nach §. 57 der städt. Gemeindeordnung im beantragten Wortlaute ad Num 4721 zu erledigen, demnach dem Herrn

Rechnungsleger das Absolutorium mittelst Dekret zu ertheilen und dem Finanz Referenten dieses Protokoll zur Nachachtung in Abschrift zuzustellen.

7537. Vortrag: In der Gemeinderaths-Sitzung vom 25. Juli 1860 wurde über Relation des Herrn Stadtkassiers ad Num 4083, daß die gegenwärtige Hundeversteuerung mit Ende July erlösche, in Erwägung der noch fortbestehenden Nothwendigkeit und der hiedurch angestrebten Zwecke sowohl in sanitätspolizeilicher als pekuniärer Beziehung der Beschluß gefaßt:

„Es sei die Wiederversteuerung der Hunde für das Jahr 1860/61 vom Monate August an unter den in der entworfenen Kundmachung enthaltenen Bestimmungen ohne Verzug zu veranlassen, und das städt. Kasse- und Polizeiamt mit der Durchführung im Sinne jener Bestimmungen zu beauftragen. Diesem Beschlusse lag die Erörterung zu Grunde, daß es dringend gebothen sey, alle jene Maßregeln zur wirklichen Anwendung zu bringen, wodurch die Absicht, unnütze Vermehrung der Hunde und Einbringung der Steuer von den Hundebesitzern gesichert erscheine. Es wurde von der Versammlung mit allem Nachdruck hervorgehoben, daß es unbillig sey, diese Steuer nur von jenen zu erheben, welche den gesetzlichen Lokalanordnungen Folge leisten, dagegen viele andere Hundebesitzer frei von der Steuer zu belassen. Als nach Ablauf des zur Versteuerung gegebenen Termines von vollen zwei Monaten vom 1. August bis Ende Oktober kaum für die Hälfte der hierortigen Hunde die Versteuerung erfolgte, und auch kaum mit Grund zu erwarten stand, daß dieser Anordnung ohne wiederholter Aufforderung und Anwendung von Zwangsmitteln nachgekommen werde, so hat der Gemeinderath in der Sitzung vom 9. Novbr. l.J. die Erlassung einer neuerlichen verschärften Kundmachung unter Feststellung eines 14 tägigen Termines zur nachträglichen Steuer-Entrichtung beschlossen, und das Verfahren behufs der Durchführung der in der Kundmachung vom 24. Juli l.J. ad Num 4083 erlassenen Vorschriften genau vorgeschrieben. Die Frist war am 27. Novbr l.J. abgelaufen, und das Amt hat die ihr obliegende Revision in Sinne genannter Verordnung in Vollzug gesetzt. Ich berichte hiemit das Ergebniß:

vom 1. August bis 13. November l.J. wurden	156 Marken
vom 14. Novber bis einschließlich 27. November wurden	192 "
vom 27. Novbr bis einschließlich 15. Dezember wurden	109 "
Im Ganzen	457 Marken

gelöst. Eine Ziffer, welche seit Einführung der Hundesteuer nicht erreicht wurde und unbestritten nur durch die angeordneten Maßregeln zustande kam. Der hiedurch dem Armenfonde zugeführte Betrag bildet nach der Kasse-Amts-Rechnung eine derartig ergiebige Unterstützung, daß im Monate November und Dezember das Armen Institut, welches seiner unzulänglichen Einkünfte halber alljährlich mit circa 5000 fl ÖW aus der Stadtkasse dotirt werden muß, nur mit der Summe von 100 fl ÖW ergänzt werden durfte. Der löbliche Gemeinderath wolle diese Mittheilung in Vollziehung seiner Beschlüsse vom 25. July u. 9. November l.J. zur Kenntniß nehmen.

Wird zur Wissenschaft genommen.

7046. Das Quartieramt überreicht die Rechnung über die im Militärjahre 1860 von dem in Stadtbezirke Steyr bequartiert gewesenen kk. Militär eingehobenen Offiziers-Quartier, dann Mannschafts-, Kost-, Schlaf- und Pferdegestall-Gelder.

Ist diese Rechnung, dem Kassaamte mit dem Auftrage zuzustellen, die in selber ausgewiesenen regulamentmäßigen Offiziersquartier-, dann Mannschafts-, Kost- und Pferde-Stallgelder zusammen pr 785 fl 81 ½ xr ÖW. bei der Stadtkasse in Empfang zu nehmen, und aus selber die ausgezeigte stipulirte Aufzalung auf die Offiziers Quartiergelder mit 212 fl 4 ½ xr ÖW an die sich ausweisenden Quartierträger zu leisten, welcher Betrag in der Rubrik X lit. F. der Ausgabe vorzutragen ist. Das Exedit hat dann die mitfolgende Kundmachung drucken, affigiren und publiziren zu lassen, des Inhaltes, daß die sämtlichen Quartiergelder bei dem städt. Kassier gegen Abgabe der Original-Quartierbolleten im Laufe des Monates Februar 1861 erhoben werden können, und die bis zu Ende des Februars nicht erhobenen als freiwillige Geschenke an das Armen Institut betrachtet und als

solche dahin abgeführt und verrechnet werden. Hievon sind das städt. Kassaamt und die Armen-Instituts Rechnungsführung auf Rubriken zu verständigen.

7354. Johann Hausleitner berichtet über die im Monate Novbr. I.J. geschehenen Archivarbeiten. Wird zur Nachricht genommen.

II. Section Referent Herr Gemeinderath Lechner.

6530. Kompetententabelle über die um Verleihung der erledigten bischöflichen Pfründe eingelangten Gesuche.

Die durch den Tod des Franz Molterer erledigte bischöfliche Pfründe mit einem monatlichen Pfründengenuß von 5 fl 25 xr ÖW wird über Berathung der Armen-Kommission und des gemeinderäthlichen Comités, den 75 Jahre alten, gewesenen bürgerlichen Schuhmachermeister Anton Ambroschütz u.z. vom 1. Januar 1861 angefangen verliehen. Hievon sind Anton Ambroschütz, und die Mildten Vers. Fonds Rechnungsführung letztere mit dem Auftrage zur Auszahlung vom obigen Tage an zu verständigen.

Für die III. Section Referent Herr Gem. Rath Lechner.

6985. Das Expedit relationirt ad N^{um} 4914 den von Herrn Michael Sergl rücksichtlich des abgehaltenen Gesellschaftsschreibens gemachten Erlag des Restbetrages pr 20 fl ÖW. In Folge des nunmehr von Herrn Michael Sergl eingezahlten Betrages pr 45 fl ÖW aus dem bei ihm abgehaltenen Bestscheiben mit der Widmung für wohlthätige Anstalten wird beantragt, daß 15 f ÖW an die hies. Kleinkinderbewahr-Anstalt u.z. zum Ankaufe von Christgeschenken für die Kinder, die weiteren 30 fl ÖW dem Armen-Institute zugeführt werden sollen.

7497. Die Armen Instituts Rechnungsführung bittet um Verfügung über die Jahres-Interessen von dem von einem unbekanntem Wohlthäter dem Armen-Institute geschenkten Kapitale pr 2400 fl CMz. Die Interessen des von einem unbekanntem Priester dem hies. Armenfonde geschenkten Kapitals pr 2400 fl CMz. in Betrage von 108 fl ÖW sollen der bei der Uebergabe dieser Schenkung, so wie der darauf erfolgten gemeinderäthlichen Erledigung vom 19. Febr. 1859 Z. 1038 gemäß, an die Armen der in Steyr bestehenden zwei Pfarren zu gleichen Theilen vertheilt werden, und zwar in der Art, daß jeder der Pfründner des Armen-Institutes am vorletzten Betheilungstage in diesem Monate, also unmittelbar vor Weihnachten 30 xr ÖW von den Interessen dieses Kapitals auf die Hand erhält. Hiezu erhält die Armen Instituts Rechnungsführung den Auftrag mit dem Bemerkten, daß die Betheilung durch die Armenväter zu geschehen habe.

IV Section Referent Herr Gem. Rath Amort.

7554. Bau-Inspizient Donberger um Erhöhung der Tagelöhnungen für die städt. Arbeiter.

Die Gründe, welche Herr Bau-Inspizient Donberger für Belassung der Sommerlöhnungen für die städt. Arbeiter vorbringt, erscheinen ganz gerechtfertigt und umso mehr, weil die Leute die sonst übliche Frühstück und Jausenzeit nicht halten, sondern zur Arbeit verwenden.

Ich stelle sohin den Antrag, der löbl. Gemeinderath bewillige die Auszahlung der Löhnungen für die Wintermonate mit 87 ½ xr ÖW für Maurer und Zimmerleute, und 70 xr für Tagelöhner.

Dieser Antrag wird abgelehnt und mit 12 gegen 3 Stimmen beschlossen, daß die Winterlöhnungen von 60 u. 80 xr wie im Vorjahre beibehalten werden, und daß vom 1. Januar 1861 diese Löhnungsauszahlung beginnen solle.

V. Section Referent Herr Gem. Rath. Dr. Spängler.

6940. Ueber Einlangen der Kataloge der Aichetschule wurde am 13. Novbr. I.J. eine Kommißion abgehalten, welche sich in Anbetracht besonderer Umstände zur Schulgeldbefreiung, für 65 Kinder bestimmt fand und die Ratifikation dieser Befreiungen dem löbl. Gemeinderathe empfiehlt. Einhelliger Beschluß, wornach die beantragten Schulgeldbefreiungen genehmiget werden.

VI. Section Referent Herr Gem. Rath Vögerl.

6991. Johann Dornauer, verehl. Zimmermann und Hausbesizer No 420 in Aichet, um Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr.

Herr Johann Dornauer wird hiemit in Folge seines Einschreitens de prs. 14. Novbr. 1860 Z. 6991 gegen Erlag der beim städt. Kassaamte zu entrichtenden Aufnamstaxe pr 10 fl 50 xr ÖW in den Verband der Stadtgemeinde Steyr aufgenommen und ist hievon derselbe, so wie das städt. Conscriptionsamt und Kassaamt und die Vorstehung der früheren Zuständigkeits-Gemeinde rathschlägig zu verständigen.

6939. Alois Anton Faßhold, Hausbesizer No 297 in Ennsdorf, um Ertheilung des politischen Ehekonsenses zur Verehelichung mit Zäzilie Artmann.

7027. Ferdinand Rauscher, Zweckschmidgeselle, um Ertheilung des politischen Ehekonsenses zur Verehelichung mit Barbara Reinhart.

6962. Josef Mann, Traiteur in der Werndl'schen Fabrik zu Letten, um Ertheilung des politischen Ehekonsenses zur Verehelichung mit Zäzilia Elisabeth Werndl.

Sind für die Genannten die Ehekonsense auszufertigen, dessen dieselben, so wie das städt. Conscriptionsamt zu verständigen.

VII. Section Referent Herr Sekretär Aichinger.

7501. Im Monate November I.J. wurden 8 neue Gewerbe angemeldet, u.z.:

- 1 Schuhmachergewerbe
- 1 Pfaidlergewerbe
- 2 Krämmergewerbe
- 1 Vergoldergewerbe
- 1 Sägemühle
- 1 Zeugschmidgewerbe
- 1 Tapezierergewerbe

Ferner wurden 2 Konzessionen zum Gewerbsbetriebe verliehen u.z.

- 1 Schankgewerbe und
- 1 Kaffeeschankgewerbe.

Dagegen wurden 2 Gewerbsbefugniße zurückgelegt u.z.

- 1 Marktfiranterie und
- 1 Schallenschrottergewerbe.

Wird zur Kenntniß genommen.

7239. Note der Sparkasse Direktion Steyr vom 12. Novbr I.J. 243 folgenden Inhalts:

In der Sitzung des Ausschusses der Sparkasse Steyr vom 11. I.Mts. wurde in Folge Zuschrift des Herrn Anton Gaffl ddo eodem, mit welcher er laut beiliegender Schenkungs-Urkunde in Original der

Sparkasse Steyr 3 Staatschuld-Verschreibungen in Gesamtbetrage pr 2500 fl WW welche er von Wohlthätern sammelte, bedingungsweise zum Geschenke machte der einhellige Beschluß gefaßt: Der Ausschuß nehme dieses Geschenk an, gebe dem Herrn Anton Gaffl die Annahme desselben unter dem Ausdrucke des Dankes hiefür mittelst Zuschrift bekannt, und leite hierauf die Schenkungs-Urkunde an den löbl. Gemeinderath der Stadt Steyr mit dem Ersuchen, derselbe möge dieser Schenkung seine weitere Zustimmung ertheilen und der Sparkasse Steyr die Erklärung abgeben, daß er aus Anlaß der ersten Einrichtungskosten an selbe keine wie immer gearteten Forderungen mehr zu erheben habe, sondern sich bezüglich dieser Einrichtungskosten und seiner dießfälligen Forderung an die Sparkasse mit diesen übergebenen 2500 fl WW in Obligationen vollkommen befriedigt erachte, und diese genannten Obligationen im Sinne der Widmung und Schenkung sogleich an das Armen Institut Steyr übergeben werde. Wolle demnach eine löbliche Gemeindevorsteherung die im wohldortigen Deposito bereits erliegenden gedachten Obligationen dem Stiftungszwecke zuführen, und hieher bekannt geben, daß der Gemeinderath die vollständige Berichtigung des Guthabens der Stadtgemeinde Steyr an die Sparkasse Steyr im Betrage von 1452 fl 81 ½ xr ÖW anerkannt und der Anton Gaffl'schen Schenkung seine Zustimmung ertheilt habe.

Nachdem nun dieses Geschenk, welches aus der Zeit der in dem vorigen Jahrzehend projektirten Einrichtung einer städtischen Sparkasse herrührt, und von dem Herrn Geber, welchem mehrere Wohlthäter diese Beträge übergeben, für eine städt. Sparkasse oder eine hiesige Wohlthätigkeits Anstalt aufbewahrt und verwendet werden sollte, seinem Zwecke dadurch am besten zugeführt werden kann, wenn mit selben im Pauschalbetrage die Schuld der Sparkasse Steyr aus ihrer ersten Einrichtung an die Stadtkommune abgestossen, dieser Schenkungsbetrag aber sohin von der Stadtkommune an das Armen Institut, welches die Gemeinde ohnehin zu subventioniren hat, abgetreten wird, so hat sich der Herr Inhaber und beziehungsweise Geber dieses Geschenkes zur vorerwähnten Widmung im Sinne der ursprünglichen Spender veranlaßt gefunden, und ich erlaube mir sowohl im Interesse der Stadtgemeinde, welche die Kosten der ersten Einrichtung der hiesigen Sparkasse pr 1452 fl 81 5/10 ÖW nach §. 3 der Statuten erst nach einer langen Reihe von Jahren, wenn nemlich der Sparkassa Reservefond mehr als den dritten Theil der Einlagen betragen wird, zurückerhalten würde, — bis dahin aber keinen Zinsengenuß für diesen Kostenvorschuß hat, während in Aussicht steht, daß die obige Summe von 2500 fl WW Obligationen nach Verlosung den gleichen Betrag in Conv. Münze mit 4 % Verzinsung repräsentire, wornach somit die Stadtkasse und was gleichbedeutend ist, die Armen Instituts Kasse sogar einen erheblichen Gewinn anhoffen kann, den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle die vom Herrn Anton Gaffl der Sparkasse Steyr bedingungsweise gewidmeten und von dieser an die Stadtgemeinde und bezüglich an das Armen Institut Steyr übergebenen 2500 fl WW Obligationen als ein Geschenk für das Armen-Institut Steyr unter der in der Schenkungs-Urkunde vom 11^{ten} November l.J. enthaltenen Bestimmung annehmen, der Armen-Instituts Rechnungsführung als solches sofort übergeben und die Forderung der Stadtgemeinde Steyr an die Sparkasse Steyr im Betrage von 1452 fl 81 ½ xr ÖW aus den Anlaß der ersten Einrichtungskosten hiemit für berichtigt und vollständig getilgt zu erklären; woran sowohl Herr Anton Gaffl und die Sparkasse Direktion als auch das städt. Kassaamt und die Armen Instituts Rechnungsführung zu verständigen sind.
Einhellig nach dem Antrage.

A. Haller
Johann Amort
Aichinger Sekretär
Franz Karl Schriftführer